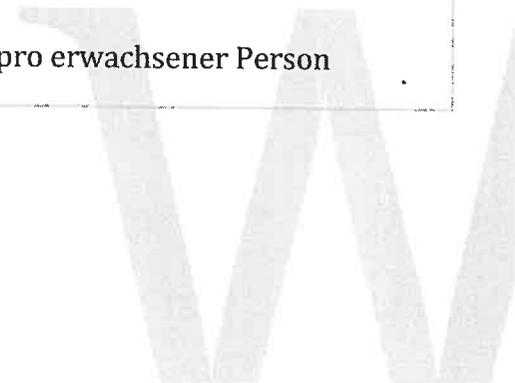


Checkliste zur Anmietung dezentraler Unterkünfte

- Vor der 1. Belegung ist die Polizei über neue dezentrale Unterkünfte zu informieren. PI macht dann OE und Fotos

Objekt	Voraussetzungen
Wo steht das Objekt?	Landratsamt Würzburg darf nur im eigenen Landkreis dezentrale Unterkünfte eröffnen/betreiben
Wie viele Asylsuchende können darin untergebracht werden?	<ul style="list-style-type: none"> - Grundrisspläne mit qm-Zahl vorlegen bzw. mitgeben lassen - Grds. 7qm pro Asylbewerber Wohn- und Schlafläche - Nicht mehr als max. 6 Bewohner in einem Schlafraum - Wenn es sich nicht um eine Familie handelt, sind die Bewohner nach Geschlechtern getrennt unterzubringen <p>Nach Möglichkeit trennen nach: Nationalität, Religion, Alters- und Familienstruktur</p>
Wie groß ist das Objekt?	
Ab wann ist das Objekt nutzbar?	
Allgemeines	<ul style="list-style-type: none"> - Objekt sollte insgesamt leer stehen, also ausschließlich für die Flüchtlinge nutzbar sein - Auf die Nachnutzung hinweisen <ul style="list-style-type: none"> o Keine unrentierlichen Investitionen - Unterbringung im Objekt muss nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften zulässig sein <ul style="list-style-type: none"> o Ggf. Baugenehmigung bzw. Nutzungsänderung erforderlich (sog. Unterbringung) o Aufgabe des Betreibers bzw. Eigentümers, dies zu klären

Ausstattung des Objekts	Voraussetzungen
Allgemeines	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinschaftsräume müssen nicht abschließbar sein - Schlafräume müssen abschließbar sein - Räume müssen belüft- und beheizbar sein - Betreiber stellt erforderliches Mobiliar nebst notwendigen Gebrauchsgegenständen <ul style="list-style-type: none"> o 2x Bettwäsche p.P. o 2x Hand- und/oder Badetücher o Teller, Gläser, Tassen, Geschirr, Besteck o Töpfe und Pfannen - Betreiber stellt Spül-, Wasch- und Putzmittel in ausreichender Menge zur Verfügung
Küche	<ul style="list-style-type: none"> - Kühlvolumen von 20-30l pro Person - Elektroherd mit Induktionsschleife zur automatischen Abschaltung - Je Bewohner ein Tischteil mit Sitzgelegenheit in/neben der Küche
Küchenausstattung	<ul style="list-style-type: none"> - 4 Kochstellen je 8 Bewohner - 2 Backröhren je Gemeinschaftsküche - Genügend Arbeitsplatten - Abwasch- und Spültische mit Warm- und Kaltwasseranschluss und Abstellmöglichkeiten - u.U. Funktionsschränke (insb. die Aufbewahrung von Reinigungsmitteln muss für Kinder unzugänglich sein)
Schlafzimmer	<ul style="list-style-type: none"> - ein Bett pro Bewohner - ein abschließbarer Kleiderschrank oder Schrankteil pro erwachsener Person



Bad	<ul style="list-style-type: none"> - Bad muss abschließbar sein - Wenn Unterkunft nicht oder nur teilweise mit eigenen Nasszellen ausgestattet sind, müssen Wasch- und Duschräume sowie Toiletten regelmäßig für männliche und weibliche Bewohner getrennt und abschließbar eingerichtet werden
Badausstattung	<ul style="list-style-type: none"> - 1 Waschbecken je 5-7 Bewohner - 1 Duschplatz je 10 Bewohner - 1 Toilettenplatz (Abortsitz oder Hockklosett) je 10 weibliche Bewohner - 1 Toilettenplatz (Abortsitz oder Hockklosett) je 10 männliche Bewohner - 1 Toilettenplatz und 1 Urinalbecken je 15 männliche Bewohner
Badzubehör	<ul style="list-style-type: none"> - Toilettenbürste - Hygieneeimer - Ablagemöglichkeit am Waschplatz - Wandhaken - Ausreichende Ablagemöglichkeiten für persönliche Körperpflegemittel, Hand- und Badetücher in Sanitäreinrichtungen
Wohnzimmer	Nicht erforderlich
WLAN	Durch Betreiber zur Verfügung zu stellen
Weitere Ausstattung	<ul style="list-style-type: none"> - 1x Waschmaschine je 10 Bewohner - 1x Trockner je 10 Bewohner



Tagessatz und Fälligkeit	
Pro untergebrachter Person	20,- € brutto inkl. Nebenkosten
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Tagessatz wird nur fällig, wenn Anwesenheitsliste mit Unterschrift vorliegt bzw. bei krankheitsbedingter Abwesenheit (vorher Mitteilung und Genehmigung durch Objektbetreuer) - Damit der Tagessatz abgerechnet werden kann, muss die Person tatsächlich in der Unterkunft wohnen und gemeldet sein. Bei Auszug oder Untertauchen scheidet die Abrechnung des Tagessatzes aus.
Mit Tagessatz werden alle Leistungen des Betreibers, einschließlich aller Betriebskosten, wie z.B. für Heizung, Strom, Wasser, Abfall und Grundsteuer abgegolten.	
Rechnungsstellung durch Betreiber	<ul style="list-style-type: none"> - Halbmonatlich oder monatlich - Bei Einreichung der Rechnung auch Vorlage der Anwesenheitsliste zur Rechnungsprüfung nötig.
Zahlung	Spätestens 14 Tage nach Eingang der Rechnung

Kosten des Vermieters/Reinigung	
Kosten für übliche Abnutzung des Gebäudes und der Einrichtung im Rahmen der normalen Nutzung werden nicht ersetzt.	
Schäden durch mutwillige Zerstörung oder Vandalismus sind zu dokumentieren und anschließend umgehend dem zuständigen Objektbetreuer zu melden. Nach Prüfung des Schadens erfolgt eine Erstattung durch das Landratsamt Würzburg (vertretend für den Freistaat Bayern).	
Gebrauchsgegenstände sowie Kleidung müssen durch die Asylbewerber selbst gereinigt werden.	
Wohn- und Gemeinschaftsräume müssen durch die Asylbewerber selbst gereinigt werden.	

Aufgaben des Vermieters

Entgegennahme und Verteilung der Post gegen Empfangsunterschrift

Hygienekontrolle der Sanitär- und Küchenräume

Kontrolle der ordnungsgemäßen Mülltrennung

Erstellung einer Haus- und Reinigungsordnung

Tägliche Überprüfung der anwesenden Bewohner

- Führen einer Anwesenheitsliste mit Unterschriften
- Bei mehrtägiger Abwesenheit ohne Genehmigung des Objektbetreuers muss dieser unverzüglich informiert werden

Information über örtliche Versorgungseinrichtungen, wie Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, Apotheken, öffentliche Verkehrsmittel bei Einzug neuer Bewohner

Bei Bedarf: zweimal wöchentlich im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit Einkaufsfahrten mit den Bewohnern durchführen

Betreiber muss Organisation und Ausführung der Unterkunft eigenverantwortlich ausführen; Betreiber übernimmt die volle Gewähr für eine einwandfreie und fach- und sachgerechte Erfüllung

Organisation von Arztterminen und Anforderung von Krankenbehandlungsscheinen beim Landratsamt Würzburg

Vertrag

Vertragsschluss maximal 3 Monate vor erstmaliger Belegung

Vertrag muss vorab durch Regierung von Unterfranken genehmigt werden

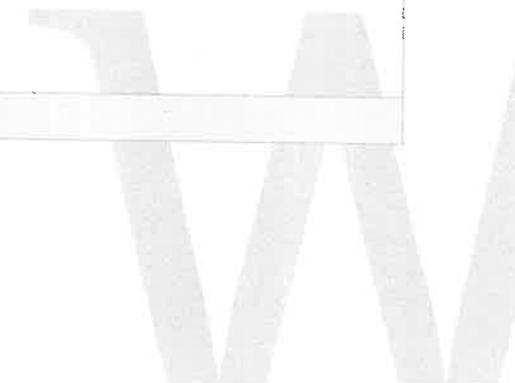
Betreiber hat keinen Anspruch auf Zuweisung leistungsberechtigter Personen

- Belegung der Unterkunft erfolgt durch Objektbetreuer
- Belegung aller verfügbaren Plätze angestrebt

Kündigungsmöglichkeiten

- ordentlich: 6 Monate zum Monatsende
- außerordentlich/fristlos: bleibt unberührt, in Ausnahmefällen

Betreiber ist zur Verschwiegenheit verpflichtet



Aufgabenbeschreibung für Unterkunftsbetreiber

1. **Betreuung und Unterstützung der Bewohner**
Gewährleistung einer sicheren und unterstützenden Umgebung, Erfüllung grundlegender Bedürfnisse und Bereitstellung von Orientierungshilfen
2. **Kommunikation und Vermittlung**
Effektive Kommunikation zwischen den Bewohnern, Behörden, Dolmetschern und ehrenamtlichen Helfern sicherstellen, um reibungslosen Ablauf zu gewährleisten
3. **Konfliktlösung und Krisenmanagement**
Prävention und Lösung von Konflikten sowie angemessenes Handeln in Krisensituationen
4. **Unterstützung bei der Integration**
Bereitstellung von Informationen über lokale Ressourcen, Bildung und Arbeitsmöglichkeiten, Förderung der Teilnahme an Integrationsangeboten
5. **Zusammenarbeit im Team**
Koordination und Zusammenarbeit mit Objektbetreuern, Sozialarbeitern, Dolmetschern und ehrenamtlichen Helfern, um umfassende Betreuung zu gewährleisten
6. **Sicherheit und Wartung des Gebäudes**
Überwachung der Gebäudesicherheit, Koordination von Reparaturen und Wartungsarbeiten
7. **Sauberkeit und Hygiene**
Gewährleistung der Sauberkeit und Hygiene im Gebäude, Organisation von Reinigungsarbeiten und Abfallentsorgung
8. **Infrastruktur und Ausstattung**
Überprüfung und ordnungsgemäße Funktion der technischen Einrichtungen im Gebäude
9. **Verwaltungsaufgaben**
Unterstützung bei der Verwaltung des Gebäudes, Protokollierung von Ereignissen und Anwesenheit bei Ein- und Auszügen der Bewohner
10. **Zusammenarbeit mit Behörden und Eigentümern**
Enge Zusammenarbeit mit den relevanten Behörden und Eigentümern, um die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sicherzustellen und Berichtserstattung über den Zustand des Gebäudes